

Sekretariat Evangelische Schule Ansbach

Auskunft bei:

Tel.: 0981 / 9722599 -0

Fax: 0981 / 9722599 - 10

eMail: sekretariat@evangelische-schule-ansbach.de

Ansbach, den 11. September 2019

Unterrichtsbefreiungen und Krankmeldungen im offenen Ganzttag

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht im Schuljahr 2019/2020 den offenen Ganzttag in der Evangelischen Schule Ansbach. Wir sind verpflichtet, dem Kostenträger die Anwesenheit der Kinder nachzuweisen. Deshalb handhaben wir die Unterrichtsbefreiungen und Krankmeldungen ab dem Schuljahr 2019/2020 wie folgt.

Sie finden im Anhang zwei unterschiedliche Formulare, die Sie bitte ab dem ersten Schultag im neuen Schuljahr verwenden.

Unterrichtsbefreiung.

Ist absehbar, dass Ihr Kind an einem bestimmten Tag nicht am Unterricht teilnehmen kann, müssen Sie dies im Vorfeld beantragen. Gründe für eine Unterrichtsbefreiung können zum Beispiel sein: Hochzeit, Beerdigung, Arzttermine, Kuraufenthalte, Konfirmation etc. Erfolgt die Befreiung aufgrund eines Arzttermins, sollte nach dem Termin immer eine Anwesenheitsbestätigung bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden. Bitte beantragen Sie die Unterrichtsbefreiung spätestens drei Tage zuvor bei der Schulleitung.

Krankmeldung.

Sollte Ihr Kind erkrankt sein und Sie haben kein ärztliches Attest, füllen Sie bitte das Formular für die Krankmeldung aus. Nach drei Tagen der Erkrankung ist immer ein ärztliches Attest vorzulegen. Sollte Ihr Kind im Laufe des Schultages erkranken und früher als im Stundenplan vorgesehen die Schule verlassen, können Sie entweder das Formular bei der Lehrkraft oder den Mitarbeitern des Team Plus erhalten und direkt ausfüllen oder Sie reichen das Formular bis zwei Tage nach der Erkrankung bei der Klassenlehrkraft nach.

Die Abgabe der Formulare erfolgt immer bei der Klassenlehrkraft.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Schlund
Rektor